

# Klassenkonferenz Ordnungsmaßnahmen


Beitrag von „isi83“ vom 3. März 2017 18:25

## [Zitat von Schantalle](#)

Also ich hab noch nie erlebt, wie soetwas ablaufe. Dass der Richter dann sagt: "Na also das was Frau isi83 da dokumentiert hat, das glaube ich nicht. Da klingt mir der nicht dabeigewesene cholerische Vater viel plausibler" kann ich mir nicht vorstellen.

 Haha, das stimmt wahrscheinlich.

Danke für eure Antworten, das ist schonmal hilfreich!

Bei einer Drohung wird es vermutlich nicht bleiben, der liebe Vater verklagt sehr gerne Schulen und Lehrer 

Wichtig scheint mir neben diesen formalen Dingen wie Zusammensetzung der Konferenz auch das man belegen kann, welche Erziehungsmaßnahmen wann und warum schon erfolgt sind und welche Ordnungsmaßnahme aus welchen Gründen angemessen ist.

Jetzt habe ich auf jeden Fall seeehr viel zu schreiben 